

# Vertreibt Zuwendung die Sehnsucht nach dem Tod?

## Podiumsdiskussion zum Thema Sterbehilfe und Begleitung

Von unserem Mitarbeiter

Thomas Zimmer

**Karlsruhe.** „Sterbehilfe? Sterbebegleitung?“ Gerne hätte er das in seiner Samstagabendsendung im Dritten Fernsehprogramm besprochen, sagte Moderator Markus Brock den Besuchern, die am Mittwochabend die hochkarätig besetzte Diskussion im Karlsruher Hanns-Löw-Saal verfolgten.

Bisher habe er das Thema bei den Verantwortlichen nicht durchsetzen können. Die hohe Besucherzahl zeige aber doch das große Interesse.

Eingeladen hatte der Förderverein Hospiz des Hospiz Arista. Auf dem Podium diskutierten Professor Dr. Martin Bentz (Direktor der II. Medizinischen Klinik Karlsruhe), Martin Klumpp (Prälat i. R. und Mitbegründer des Stuttgarter Hospizdienstes), Dr. Annemarie Kneer

(Hospiz Wangen im Allgäu), Professor Dr. Achim Krämer (Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof) und Helmut Schäf (Delegierter der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben) die ethischen und rechtlichen Fragen von Sterbebegleitung und Sterbehilfe.

Die Palliativmedizin sei auf einem guten Weg in Deutschland, unterstrichen sowohl Martin Bentz als auch Annemarie Kneer: „Zehn Jahre Palliativmedizin, fünf Lehrstühle in Deutschland, das lässt hoffen!“ Sterbehilfe wie in den Niederlanden zu legalisieren, sei der falsche Weg „Der Wunsch zu sterben vergeht, wenn man sich den Menschen ganz umfassend widmet“, ergänzte Martin Klumpp aus seiner Hospizerfahrung.

Helmut Schäf wandte sich gegen die Behauptung, in den Niederlanden habe man die Euthanasie wegen der Missstände in den Pflegeheimen legalisiert. Die Niederlande seien in der Palliativmedizin viel weiter, dort gebe es zudem einen Rechtsanspruch auf Schmerztherapie. Schäf machte sich für die Selbstbestimmung des Sterbenden stark. Er allein entscheide, wann er für sich kein menschenwürdiges Leben mehr sieht. Sterbehilfe müsse aus der Grauzone befreit werden, deshalb hoffe er auf eine europäische Regelung, sagte er am Ende der Diskussionsrunde. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeige, dass die Zahl der Selbsttötungen nicht steige.

Annemarie Kneer gab sich überzeugt „Wir hätten in Deutschland schon die aktive Euthanasie, hätten wir nicht das Dritte Reich gehabt“ Zudem würde „ein Gesetz, das Tötung auf Verlangen legalisiert, die Entwicklung der Palliativmedizin und der Hospize behindern. Aus juristischer Sicht stehe über allem das Schutzgebot des Staates, menschliches Leben zu erhalten, erläuterte Professor Krämer. Legalisierung aktiver Sterbehilfe sieht er skeptisch „weil ich nicht sicher bin, ob wir Missbrauch verhindern können“.

Im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts gebe es eine Menge Möglichkeiten für den Patienten. Einigkeit herrschte denn auch bei allen Podiumsteilnehmern, frühzeitig eine Patientenverfügung aufzusetzen. Diese sollte regelmäßig erneuert werden. „Das Problem ist, wenn ich eine zwanzig Jahre alte Patientenverfügung haben, und sich die Medizin weiterentwickelt hat.“

---

„Entwicklung der  
Palliativmedizin lässt hoffen“

---